

Hinweise für Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) - Gasversorgung -

Die GWH erstellen den Gashausesanschluss bis in das Gebäude.

Die Hauptabsperreinrichtung ist mittels eines Verschlussstopfens gesichert. Nur Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) sind befugt, diesen Verschlussstopfen für Installationsarbeiten zu entfernen.

Die GWH setzen Zweistutzenzähler mit Zählerregler ein. Der Eingang ist links.

- Eine Zählertraverse ist durch das VIU einzubauen
- Der Gasströmungswächter ist direkt in die Hauptabsperreinrichtung durch das VIU einzubauen
- Direkt hinter dem Gasströmungswächter ist eine flachdichtende Verschraubung vorzusehen.

Der Gaszähler, die Zählerverschraubungen und der Gasdruckregler werden bei einer Besichtigung der Gasanlage durch einen Beauftragten der GWH mitgebracht. Bei dieser Besichtigung der Anlage ist die Hauptprüfung der Gasinstallation durch das VIU vorzunehmen.

Hierbei ist eine Steckscheibe in der flachdichtenden Verschraubung einzusetzen, damit nicht gegen eine gasführende Armatur abgedrückt wird. Die Steckscheibe ist auch während der Vorprüfung einzusetzen.

Nach erfolgreicher Durchführung der Druckprüfung wird der Gaszähler durch das VIU montiert und die Heizungsanlage in Betrieb genommen.

Alle Bauteile, die dem Arbeitsblatt G 600 (TRGI) entsprechen, müssen zu diesem Zeitpunkt montiert und betriebsbereit sein.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Forderungen sind die GWH berechtigt, den Gaszähler nicht auszuhändigen. Das VIU hat festgestellte Mängel zu beheben und die GWH zu einer Nachkontrolle der Gasanlage einzuladen. Die erneute Anfahrt und der dadurch entstehende Aufwand werden dem VIU in Rechnung gestellt.